

Schulkonzept der GSO - Schwerpunkt Sucht

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
1. Einleitung	Seite 3
1.1 Begriffserklärung	3
1.1.1 Was ist Sucht?	3
1.1.2 Was beeinflusst eine Suchtentstehung?	3
2. Zielsetzung	Seite 3
2.1 Gesundheitsförderung	3
2.2 Lebenskompetenzen	4
2.3 Strukturelle Bedingungen	4
3. Prävention	Seite 5
3.1 Im Unterricht	5
3.1.1 Gesundheit	5
3.1.2 Biologie	5
3.1.3 Religion	5
3.1.4 Deutsch	6
3.1.5 Englisch	6
3.2 Schulinterne Aktionen	Seite 6
3.2.1 Tag der offenen Tür	6
3.2.2 Gesundheitstag	7
3.2.3 Projekt "Ich und das Netz"	7
3.2.4 Elternabend Jg. 5	7
3.2.5 Alternative Freizeitbeschäftigungen	7
3.2.6 Austausch über u.a Lehr-/Lernmaterial	8
3.3 Externe Aktionen	Seite 8
3.3.1 Projekt "Sucht und Medien"	8
3.3.2 Projekt "Sucht, Abhängigkeit, Konsumtrends/-verhalten"	8
3.3.3 Gesundheitstag mit externen Referenten	9
3.3.4 Projekt "Digital Native"	9
3.4 Fortbildungen	Seite 9

4. Intervention	Seite 10
4.1 Interne und externe Aktionen	10
- Interventionsstufenplan	10
4.1.1 Vorlaufphase	10
4.1.2 Stufe 1	11
4.1.3 Stufe 2	11
4.1.4 Stufe 3	12
4.1.5 Stufe 4	12
4.1.6 Ausnahmen	12
4.2 Nachsorge	12
4.3 Dokumentation	13
4.4 Beispiel: Modell - Interventionsstufenplan	14
5. Erweiterung des Konzeptes	Seite 15
5.1 Austausch mit dem Kollegium	15
5.2 Kontinuierliche Zusammenarbeit im Unterstützungsteam	15
5.3 Evaluation und Optimierung des Konzeptes	15
5.3.1 Sucht-Material und Einsatz im Unterricht	15
5.3.2 Intervention	16
5.4 Transparenz für Schüler und Eltern	16
6. Ansprechpartner	Seite 16
6.1 Ansprechpartner an der GSO	16
6.2 Externe Beratungs- und Fachstellen	17
6.3 Internetadressen	17
7. Quellen	Seite 18

1. Einleitung

1.1 Begriffserklärung:

1.1.1 Was ist Sucht?

Sucht ist ein zwanghaftes Verlangen nach bestimmten Substanzen und/oder Verhaltensweisen. Alternativ kann man von einer Abhängigkeit sprechen, die exzessiv betrieben, zum Kontrollverlust führt, körperliche und psychische Auswirkungen hat.

Man unterscheidet zwischen einer stoffgebundenen und stoffungebundenen Sucht. Ersteres umfasst Substanzen wie u.a. Alkohol, Nikotin, Heroin, Zucker, Koffein oder betäubende oder aufputschende Schmerzmittel. Auf der anderen Seite steht das unkontrollierte Verlangen nach exzessivem Verhalten wie z.B. Kaufsucht, Glücksspielsucht oder Sucht nach Unterhaltung in diversen Medien wie Smartphones, Computer oder Spielekonsolen.

1.1.2 Was beeinflusst eine Suchtentstehung?

Das sogenannte Suchtdreieck besteht zum einem aus den Merkmalen des Menschen, wie Geschlecht, Persönlichkeit bzw. genetische Veranlagung, Biografie und Sozialisation, zum anderen aus den Merkmalen seiner Umwelt, wie Familie, Freunde, Beruf, Freizeit oder Religion und zuletzt aus den Merkmalen der "Droge", wie Art, Anwendung, Wirkung und Verfügbarkeit. Alle drei nehmen Einfluss auf die Suchtentstehung, haben je nach Fall allerdings eine unterschiedliche Gewichtung.

2. Zielsetzung

2.1 Die Schule ist als zentraler Lernort und sozialer Lebensraum zu sehen, in dem Heranwachsende einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Die Suchtprävention an der GSO ist ein Teil der **Gesundheitsförderung** von Kindern und Jugendlichen (siehe Paragraph 3, Absatz 9 des Hessischen Schulgesetzes - HSchG). Das Hauptziel des Konzeptes ist daher, dem gesundheitsschädlichem Gebrauch von Suchtmitteln entgegenzuwirken. Dies ist ein **fächerübergreifender Auftrag** für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Bildungsgänge und Schulstufen. Dafür sind die aktuellen Erkenntnisse der Bildungs-, Gesundheits- und Suchtforschung sowie Standards der WHO zu berücksichtigen.

2.2 Ein weiteres Ziel ist die schulische Förderung und Vermittlung von **“Lebenskompetenzen”**. Darunter versteht man:

- die Kommunikations- und Kontaktfähigkeit: das eigene Erleben und Empfinden mitteilen, zuhören und verstehen können, statt sich zu verschließen
- die Sensibilität für den eigenen Körper: wissen, was dem Körper gut tut, statt Idealbildern aus der Werbung zu folgen
- die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik: konstruktiv im Sinne eines Lern- und Entwicklungsprozesses zu nutzen
- die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, selbstständig zu werden
- Konfliktfähigkeit: mit Konflikten oder Aggressionen umzugehen, statt auszuweichen, oder die Wut gegen andere zu richten oder Suchtmittel als Fruststopper einzusetzen
- Genuss- und Erlebnisfähigkeit: genießen und bewusst erleben, statt übermäßiger Konsum
- Belastungsfähigkeit: lernen, mit Leistungsdruck & Stress umzugehen, den Alltag zu bewältigen, sich nicht zu überfordern

Deswegen entwickelt die Suchtprävention geeignete Strategien, welche die Ressourcen der jungen Menschen sowie ihr soziales und institutionelles Umfeld fördern soll. Somit sollen in der Schule Schutzfaktoren, wie Widerstandsfähigkeit (Resilienz) aufgebaut und Risikofaktoren und Vulnerabilität (Verwundbarkeit) minimiert werden. Die Schutzfaktoren sollen die Schüler sozial und emotional stärken und ihnen helfen, in ihrem persönlichen und sozialen Entwicklungsprozess die psychischen Eigenschaften und Fähigkeiten zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ein suchtfreies Leben zu führen. Aktive und selbstbestimmte Kinder und Jugendliche, die selbstbewusst sind und Gefühle zulassen können, die angesichts von Enttäuschungen und Konflikten nicht gleich resignieren, sind am wenigsten suchgefährdet. Die Einübung des Widerstands gegen Gruppendruck und das Nein-Sagen in Risikosituationen gehören hierzu, ebenso der Erwerb von Wissen über Suchtmittel und die Konsequenzen ihres Gebrauchs.

2.3 Die suchtpreventive Arbeit schließt auch das Ziel ein, über die **strukturellen Bedingungen** in der Schule zu reflektieren und zu klären, inwieweit sie dieser Zielsetzung entsprechen. Dafür sollten auf der einen Seite ausgebildete Beratungslehrkräfte in der Schule eingesetzt werden und auf der anderen Seite eine Zusammenarbeit mit Beratungs-

und Therapieeinrichtungen gegeben sein. Begleitet werden sollte Schule somit auch von Fachkräften aus den örtlichen Fachstellen für Suchtprävention sowie den Sucht- und Drogenberatungsstellen. An den Maßnahmen schulischer Suchtprävention beteiligen sich ebenfalls alle Lehrkräfte, Vertrauenslehrer, Schulseelsorge und Schulsozialarbeiter.

Die Verfügbarkeit von Ansprechpartnern in der Schule ist wichtig, weil Schüler oftmals eine geringere Hemmung haben, sich an ihnen bekannte oder vertraute Personen zu wenden, anstatt zur örtlichen Präventionsstelle zu gehen.

3. Prävention

3.1. Im Unterricht

Die Suchtvorbeugung zielt darauf ab, altersangemessen über Suchtmittel zu informieren und für Suchtgefahren zu sensibilisieren. Soziale Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Risikokompetenz werden gefördert sowie Eigenverantwortung und Selbstreflexion in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln gestärkt. Neben der Beratung und Integration in den Unterricht bieten wir Suchtpräventionsprojekte in einzelnen Jahrgängen an.

3.1.1 An der GSO werden im Rahmen des **Gesundheitsunterrichts** Inhalte vermittelt, welche Schüler darüber aufklären sollen, wie sie durch eine gesunde Lebensweise ihren Körper und die Psyche stärken. Diese Faktoren können die Gefahr, in eine Sucht zu geraten, wesentlich verringern. Der Gesundheitsunterricht findet mit einer Schulstunde pro Woche im Jahrgang 7 und 8 statt. Neben den Themen Bewegung und Ernährung werden ebenfalls der Bereich Mediensucht und die verschiedenen Arten von Suchtmitteln und dessen Konsum vermittelt. Dafür können bereits vorhandene Materialien über Alkohol, Nikotin, Cannabis und aktuelle Konsumtrends verwendet werden.

3.1.2 Im **Biologieunterricht** werden im Jahrgang 7 ebenfalls Informationen zur Entwicklung von Suchtkrankheiten und deren Einfluss auf den Körper vermittelt. Den Schülern sollen die Vorgänge im Gehirn und im Körper bewusst gemacht werden. Dabei werden auch die negativen physischen Folgen für die Organe und die Auswirkungen auf die mentale Gesundheit betrachtet.

3.1.3 Das Thema Sucht und Abhängigkeit wird im **Religionsunterricht** im 7. Jahrgang behandelt. Dabei stehen vor allem die unterschiedlichen Ursachen einer Suchterkrankung im

Vordergrund. Neben Gründen wie Neugier oder Langeweile werden das soziale Umfeld und persönliche Probleme genauer beleuchtet. Dazu zählen auch Risikogruppen wie z.B. Kinder mit ADHS, suchtkranke Eltern oder psychischen Krankheiten. Auf religiöser Ebene wird der Schöpfungsauftrag Gottes einbezogen. Dieser beinhaltet die Bewahrung der Schöpfung, demnach den Schutz unserer Umwelt, umfasst aber auch die eigene Gesundheit. Ziel ist es auch, mögliche Hilfen und Wege aufzuzeigen, ein Suchtproblem durch ein stabiles Umfeld zu vermeiden oder dieses mithilfe sozialer Beziehungen und dem Glauben zu überwinden.

3.1.4 In den Jahrgängen 7 bis 10 können im **Deutschunterricht** dem jeweiligen Alter angepasste, informative oder meinungsbildende Sachtexte gelesen werden. Im Unterricht werden für Schüler relevante Suchtmittel wie Spielekonsolen, Smartphones, Energy Drinks uvm. diskutiert und unterschiedliche Meinungen analysiert. Dabei sollte man sowohl auf die Vor- und Nachteile eingehen, um eine einseitige Sichtweise oder Verteufelung der für die Jugendlichen wichtigen Konsumgüter zu vermeiden. Zudem können Lektüren, die das Thema Sucht aufgreifen, gelesen werden. Durch persönliche Erlebnisse einer fiktiven Person können die Schüler neben dem Ablauf einer Sucht auch viel über die Gedanken- und Gefühlswelt erfahren.

3.1.5 Des Weiteren kann im **Englischunterricht** der Bereich "Sucht" ebenfalls durch Sachtexte thematisiert werden. Zur Mediennutzung von Jugendlichen kann die Lektüre "London Game" in der 6. Klasse gelesen werden. Die Vermittlung eines gesunden Umgangs mit Medien dient der Vorbeugung der Suchtproblematik.

3.2 Schulinterne Aktionen

3.2.1 Am **Tag der offenen Tür** können Grundschüler und deren Eltern an der GSO sich über die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schule informieren. An einem Informationsstand werden u.a. die Beratungslehrkräfte für die Suchtprävention mit Foto vorgestellt. Außerdem können verschiedene Broschüren zu diversen Themen mitgenommen werden, die z.B. über den Umgang mit Medien informieren. Diese enthalten auch wichtige externe Anlaufstellen, wie das Suchthilfezentrum im Diakonischen Werk Bad Hersfeld, um sich bei bereits vorhandenen Problemen beraten zu lassen.

3.2.2 Im Laufe eines Schuljahres veranstaltet die GSO einen **Gesundheitstag**.

Jedem Jahrgang ist ein thematischer Schwerpunkt zugeordnet. Im Jahrgang 5 und 9 steht "Bewegung" im Mittelpunkt, in den Klassen 6 und 8 geht es um "Ernährung". Die Siebt- und Zehnklässler beschäftigen sich mit der "Gewalt- und Suchtprävention".

Die Klassenlehrer können hierbei allein oder im Jahrgangsteam Projekte zum Thema "Sucht" durchführen. In den letzten Jahren wurden im 7. Jahrgang zum Suchtmittel "Alkohol" Rauschbrillen ausprobiert oder gesunde, nichtalkoholische Cocktails zubereitet und informative Arbeitsblätter zur Entstehung von Sucht bearbeitet. Die Schüler konnten sich über vorhandenes Wissen oder Erfahrungen im Familien- und Freundeskreis austauschen. Alternative Themen wären die Sucht nach Vapes, Zigaretten, Energy Drinks oder nach Süßigkeiten (Zucker). In der 10. Jahrgangsstufe können Themen wie Cannabis, Magersucht, Missbrauch von Schmerzmitteln oder synthetische Drogen (Amphetamine, Ecstasy, Crystal Meth, LSD, Heroin, Kokain, Lachgas, Tilidin) vermittelt werden.

3.2.3 Im Jahrgang 5 findet am Anfang des Schuljahres das **Projekt: "Ich und das Netz"** statt, welches von den Beratungslehrkräften des Bereichs "**Jugendmedienschutz**" durchgeführt wird. In einer Unterrichtsstunde wird in allen fünften Klassen der GSO über den Umgang mit dem Internet informiert. Dies kann unterstützend dazu beitragen, dass Kinder nicht in eine Abhängigkeit verfallen.

3.2.4 Zu Beginn des fünften Schuljahres findet in allen Klassen ein **Elternabend** statt. Bevor sich die Klassenlehrer mit den Eltern im jeweiligen Klassenraum treffen, findet im Audimax der GSO ein gemeinsamer Start statt. Dort informieren die Beratungslehrkräfte über den Bereich des **Jugendmedienschutzes** und geben den Eltern wertvolle Ratschläge.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern stellt eine wichtige Grundlage für die Erziehung und Entwicklung der jungen Schüler dar, die in diesem Alter ihre ersten Erfahrungen mit den Medien machen.

3.2.5 Da Sucht viele Ursachen hat, ist es wichtig, Schülern **alternative Freizeitbeschäftigungen** anzubieten. Die GSO hat viele Sport- und Musikangebote am Vor- und Nachmittag, bietet aber auch AGs in anderen Bereichen an.

Zudem gibt es die "Bewegte Pause" für den Jahrgang 5. Schüler können in den großen Pausen unterschiedliche Spielsachen oder Sportgeräte auf dem Schulhof nutzen. Sie beschäftigen sich dadurch mit sich oder anderen Schulfreunden und nicht mit dem Handy, welches im Jahrgang 5 laut Schulordnung auf dem Schulgelände nicht genutzt werden darf.

3.2.6 Die Beratungslehrkräfte können bei Bedarf **Lehr- und Lernmaterial** zur Suchtprävention an das Kollegium weiterleiten. Das Material kann für den Gesundheitsunterricht oder Gesundheitstag zur Verfügung gestellt werden. Zudem erfolgt der Austausch über neue **Fortbildungen für Lehrer**. Im Rahmen von **Elternarbeit** werden wichtige Informationen an den Schulelternbeirat über Weiterbildungen und Online-**/Informationsveranstaltungen** zu den Themen: Ernährung, Umgang mit Fernsehen, PC, Konsolen, Handy- und Internetnutzung, Alkohol, Zigaretten oder Drogen weitergegeben. Bei Bedarf können für geplante Elternabende Pakete für die Sek. 1 zum Thema "Kinder stark machen" bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestellt werden.

3.3 Externe Aktionen

3.3.1 Das **Projekt "Sucht und Medien"** im Jahrgang 5 wird in drei Unterrichtsstunden mit den Fachkräften der **Diakonie** durchgeführt. Ziel ist die Aufklärung über moderne Suchtmittel und -verhalten, wie die Sensibilisierung im Umgang mit neuen Medien. Im Alltag von Kindern und Jugendlichen sind Medien wie Fernseher, Smartphone, Laptop, Tablet oder Computer zur Selbstverständlichkeit geworden. Sie prägen die kindlich/jugendliche Lebenswelt und mit der stetig wachsenden Vielfalt an Medien verändern sie deren Alltag. Neue Medien gehören in fast allen Haushalten zur Grundausstattung, ebenso der Internetzugang. Das Nutzungsalter wird immer jünger, denn auch ihr Umfeld (z.B. Youtuber, Instagramer, aber auch Eltern) nutzt ganz selbstverständlich neue Medien und dient zum Teil als Vorbild. In dem Workshop werden Kinder im Umgang und der Nutzung neuer Medien sensibilisiert.

3.3.2 Im Jahrgang 8 (H/R-Bereich) werden im **Projekt "Sucht und Abhängigkeit, Konsumtrends und -verhalten"** in drei Unterrichtsstunden mit Fachkräften der **Diakonie** Gespräche über Suchtmittel und deren Konsum geführt. Die Schüler füllen zu Beginn einen Fragebogen zu Sucht und Substanzen aus. Klassenlehrer oder Fachlehrer sind dabei nicht anwesend, um den Schülern einen geschützten Raum anbieten zu können, in dem sie sich offen austauschen und den Beratern anvertrauen können. Außerdem lernen die

Jugendlichen das Hilfesystem im Bereich Sucht kennen. Es bedarf zielgruppengerechter Präventionsmaßnahmen, damit Jugendliche sich kritisch und risikobewusst mit suchtfördernden Substanzen auseinandersetzen können. Das befähigt sie dazu, selbst Einfluss auf ihre Gesundheit zu nehmen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu vertreten. Ziel ist die Informationsvermittlung zu den Risiken und Gefahren im Umgang mit Suchtmitteln, die Korrektur von Mythen zum Cannabiskonsum, die Förderung der Risikokompetenz, die Stärkung von Schutzfaktoren, aber auch die Stärkung von Nicht-Konsumenten.

Die Projekte im Jahrgang 5 und 8 werden in Kooperation mit der Diakonie „Fachstelle für Suchtprävention“ umgesetzt. Dadurch dass die Diakonie seit 2024 ein Honorar für die Workshops nimmt, stellt das eine große **finanzielle Herausforderung** dar, wenn die Workshops mit einem ganzen Jahrgang umgesetzt werden sollen.

3.3.3 Suchtpräventive Projekte werden auch am **Gesundheitstag mit externen Referenten** durchgeführt. Mehrfach wurde der trockene Alkoholiker Franz Reisinger aus Bad Hersfeld eingeladen, der als eigenständiger Suchthelfer seine Lebensgeschichte erzählt und den Schülern Fragen rund um die Alkoholsucht und deren Folgen beantwortet. Alternative Themen wären der Konsum von Zigaretten, Vapes, Nikotin oder Sucht im Bereich der aktuellen Medien.

3.3.4 Das **Projekt “Digital Native”** richtet sich an die Eltern die Jahrgangsstufen 5 und 6, aber auch an Lehrer der GSO. Es handelt sich um eine Kooperationsveranstaltung mit dem Staatlichen Schulamt Bebra sowie der Polizei Osthessen im Bereich Jugendmedienschutz, welche bereits einmalig an der GSO stattfand. Ziel ist es, in Form eines Elternabends über rechtliche Fragen im Umgang mit sozialen Medien aufzuklären, um auch hier durch das vermittelte Wissen und mögliche Folgen präventiv auf die Entwicklung der Kinder einzuwirken.

3.4 Fortbildungen

Die Beratungslehrkräfte haben die Basisqualifikation zur Suchtprävention, nehmen an Fortbildungen zu aktuellen Konsumtrends und rechtlichen Veränderungen (z.B. Legalisierung von Cannabis), regelmäßigen Treffen der Diakonie und an Dienstversammlungen mit Kooperationspartnern teil.

4. Intervention

4.1 Interne und externe Aktionen

Die Schule sollte bei akuten Fällen von Suchtmittelmissbrauch einen **internen Interventionsstufenplan** befolgen, der die konkreten Zuständigkeiten, Abläufe und Dokumentation der Fälle regelt. Unter 4.1.1 bis 4.1.5 wird ein Beispielplan für die Intervention vorgestellt, welcher in die **Vorlaufphase** und in die **Stufen 1 bis 4** eingeteilt ist.

Zum **externen** Bereich zählt natürlich die Vermittlung an **Beratungsstellen**. In Bad Hersfeld wäre die Diakonie eine Anlaufstelle für Schüler. Natürlich können für die Eltern oder die Schule auch die Schulpsychologie oder die Jugendhilfe eingeschaltet werden. Für Eltern gäbe es außerdem die Möglichkeit, sich an eine Erziehungsberatungsstelle, die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) oder an das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) zu wenden. In extremen Fällen sollten ggf. auch das Jugendamt oder die Polizei einbezogen werden. Weitere Anlaufstellen sind unter Punkt 6 aufgeführt.

4.1.1 Vorlaufphase

Wenn im Unterricht oder in den Pausen Schüler auffällig erscheinen und durch **Beobachtungen der Lehrer** aufgrund plötzlich veränderter, auffälliger Verhaltensweisen wie Leistungsabfall, Unkonzentriertheit oder häufige Abwesenheit eine Suchtproblematik vermutet wird, sollten diese natürlich aktiv werden und sich an den Klassenlehrer oder an die Beratungslehrkräfte wenden. In dieser Vorlaufphase sollten weitere Beobachtungen von anderen Kollegen eingeholt und bei fortgesetzt auffälligem Verhalten ein **erstes Gespräch** zwischen dem Klassenlehrer und dem betroffenen Schüler geführt werden. Der Klassenlehrer kann mit der Einverständnis der Schüler einen Termin für ein Treffen mit dem Beratungslehrer oder einer Fachstelle vereinbaren. Alternativ haben Schüler natürlich auch die Möglichkeit, als ersten Kontakt einen Fachlehrer, die Schulsozialarbeit oder die Vertrauenslehrer anzusprechen.

Schüler mit einer Suchtproblematik können sich jederzeit auch **selbstständig an die Beratungslehrkräfte wenden**. Hierbei ist es sinnvoll, einen Beratungstermin für ein Gespräch zu vereinbaren, da es keine festen Sprechzeiten gibt. Nach Absprache mit der Schulleitung wird die Beratungslehrkraft für eine Unterrichtsstunde freigestellt. Während des Gesprächs werden dem Schüler entsprechende Hilfsangebote unterbreitet. Gleichzeitig wird die Erwartung geäußert, dass sich um eine Verhaltensänderung bemüht wird. Hierbei sollte

auch über die weiteren Stufen der Intervention informiert und ein weiteres Gespräch, z.B. nach zwei bis drei Wochen vereinbart werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Beratungslehrkraft in dem Gespräch nicht therapeutisch tätig wird und keine polizeilichen Hilfsfunktionen übernimmt. Die Beratung mit dem Verweis auf außerschulische Stellen steht hier im Vorergrund. Sie ist grundsätzlich zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet (Paragraph 37, Beamtenstatusgesetz). Dennoch haben Eltern einen Informationsanspruch gegenüber der Schule (Paragraph 72, HSchG), welcher meist vorrangig gegenüber der anvertrauten Informationen ist. Dabei sollten alle Umstände des Einzelfalles berücksichtigt werden. Demnach müssen sie v.a. bei strafrechtlichem Suchtverhalten informiert werden. Sollten die Eltern im besonderen Einzelfall suchtkrank sein oder wenn man davon ausgehen kann, dass sie nicht angemessen reagieren, ist eine Schweigepflicht gegenüber ihnen anerkannt. Die Beratungslehrkraft wendet sich dann an das Jugendamt oder an die Kinderschutzfachkraft, um sich beraten zu lassen.

4.1.2 Stufe 1

Wenn sich nach dem ersten Gespräch keine Änderungen ergeben, tritt Stufe 1 ein. Sollte zuvor kein Gespräch mit dem Beratungslehrer geführt worden sein, wird dieser jetzt mit ins Boot geholt. Es erfolgt ein **erstes offizielles Treffen im Team** mit dem betroffenen Schüler, dem Klassenlehrer, dem Beratungslehrer und auf Wunsch des Schülers mit einer Person des Vertrauens. Die Eltern können mit Einverständnis des Betroffenen auch dabei sein, sie werden aber in jedem Fall vom Klassenlehrer über das Gespräch informiert. Es wird erneut gefordert, das Suchtverhalten zu ändern und Hilfsangebote anzunehmen. Zudem wird der Schüler über die Konsequenzen seines Verhaltens informiert. Diese beinhalten die Ankündigung von pädagogischen Maßnahmen nach Paragraph 82, Absatz 1 und Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2, Nr. 1-7 des HSchG. Zuletzt wird ein weiteres Gespräch nach ca. drei Wochen vereinbart. Die getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von allen Anwesenden unterschrieben (s. Beispiel in Punkt 4.3).

4.1.3 Stufe 2

Erfolgt im vereinbarten Zeitraum keine Verhaltensänderung, trifft Stufe 2 in Kraft. Zu diesem Gespräch werden **die Eltern verbindlich eingeladen**. Neben den Teilnehmern von Stufe 1 nimmt hierbei auch die Schulleitung teil. Als verpflichtende Maßnahme wird ein unverzüglicher Besuch einer psychosozialen Beratungsstelle gefordert. Im Rahmen einer Rechtsbelehrung wird erneut auf mögliche Ordnungsmaßnahmen hingewiesen und der

Verweis von der Schule nach Paragraph 82, Absatz 2, Nr. 6 - 7 im HSchG angedroht, wenn keinerlei Hilfsangebote angenommen werden bzw. eine Verhaltensänderung erkennbar ist.

4.1.4 Stufe 3

Die Eltern werden neben den üblichen Gesprächsteilnehmenden erneut eingeladen. Wurden die Vereinbarungen von Stufe 2 nicht umgesetzt, so wird der **Verweis von der Schule schriftlich angedroht**. Die Schulaufsichtsbehörde wird darüber informiert. Ggf. werden weitere pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen angedroht oder umgesetzt. Die Hilfsangebote werden erneut unterbreitet.

4.1.5 Stufe 4

Bei der Nichteinhaltung der verfügten Auflagen erfolgt die Information an die Schulaufsichtsbehörde mit der Bitte um Verweis von der Schule.

4.1.6 Ausnahmen

Abweichungen von diesem Vorgehen können geboten sein, wenn den entsprechenden Empfehlungen der Beratungsstelle gefolgt werden sollen oder die Schulaufsichtsbehörde Anweisungen in Bezug auf bestimmte Verfahrensschritte erteilt.

Bei **starker Gefährdung** des betroffenen Schülers oder dem negativen **Einfluss auf andere Schüler** innerhalb der Schule durch dessen **bewiesenen exzessivem Konsum** von Alkohol oder Drogen, beim **Auffinden illegaler Substanzen oder deren Handel** sind die Schulleitung, die Eltern, die Schulaufsichtsbehörde und die Polizei umgehend zu informieren. In Verdachtsfällen kann die Schulleitung zunächst die Jugendkoordination der Polizei hinzuziehen.

4.2 Nachsorge

Diese beinhaltet die **regelmäßige Prüfung** der Fortschritte eines suchtkranken Schülers. Sollte ein vereinbartes Ziel nicht erreicht werden oder eine Maßnahme nicht zu einer Veränderung/Verbesserung der Ausgangslage führen, sollten erneut Gespräche oder weitere Maßnahmen laut Interventionsplan (s. Punkte 4.1.1- 4.1.6) erfolgen. Die Schule hat den Auftrag, ihren Beitrag zur Vermeidung von Rückfällen in die Suchterkrankung zu leisten und individuelle Vereinbarungen zur Rückfallprävention zu treffen (s. Erlass Suchtprävention in der Schule). Darunter fallen Maßnahmen, die den geregelten Schulbesuch sichern, wie die Wiedereingliederung nach einem Klinikaufenthalt oder einen Nachteilsausgleich.

4.3 Dokumentation:

Der **Ablauf** aller Gespräche wird dokumentiert und eine **Zielvereinbarung** wird festgelegt. Das folgende **Protokoll** kann als Muster eingesetzt und die teilnehmenden Personen können angepasst werden.

Zielvereinbarung

Beteiligte Personen

Datum

Ausgangslage

Angestrebtes Ziel

Aufgaben des Schülers

Aufgaben der Eltern

Aufgaben des Lehrers

Aufgaben des Sozialpädagogen

Unterschriften von:

Schüler

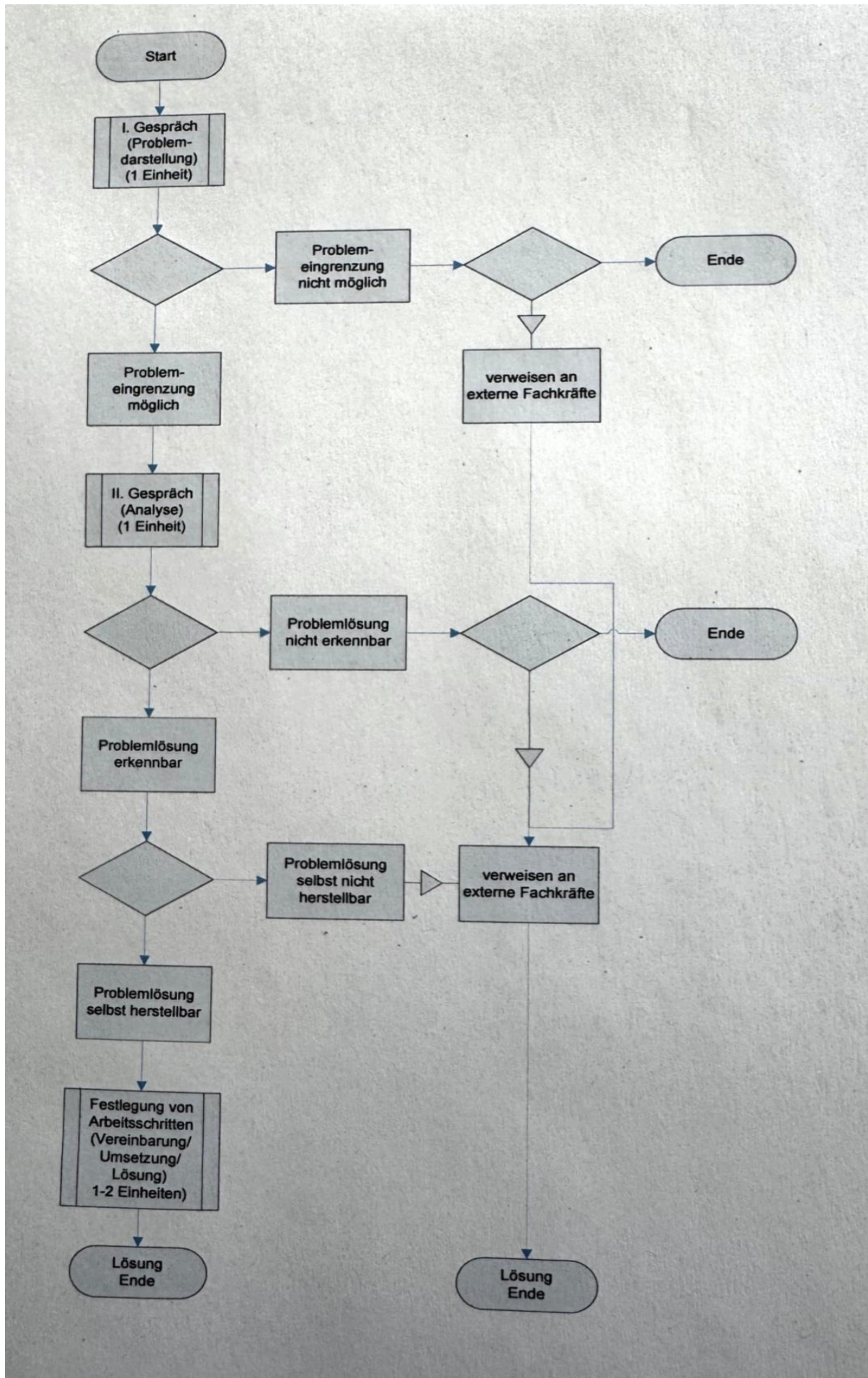
Beratungslehrer

Eltern

Sozialpädagogen

4.4 Beispiel: Modell - Interventionsstufenplan

Im folgenden Schaubild wird eine vereinfachter möglicher Ablaufplan dargestellt. Die Methoden und Inhalte sind immer an die den jeweiligen Fall anzupassen.



5. Erweiterung des Konzeptes

Das aktuelle Konzept beinhaltet den aktuellen Ist-Stand an unserer Schule. Es sollte daher bewertet, überarbeitet oder erweitert werden. Daraus ergeben sich folgende zukünftige Vorhaben:

5.1 Austausch mit dem Kollegium

Wünschenswert wäre hierbei ein regelmäßiger Informationsfluss im Kollegium über den aktuellen Stand der Suchtproblematik, z.B. durch aktuelle Beobachtungen oder akute Fälle im Bereich der Suchtprävention und Intervention. Zudem könnte sich über die Praktikabilität des Konzeptes und passende Fortbildungen ausgetauscht werden.

5.2 Kontinuierliche Zusammenarbeit im Unterstützungsteam

Die Beratungslehrkräfte aus den Bereichen Mobbing, Jugendmedienschutz, Gewalt und sexualisierte Gewalt sollten im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge und dem Krisenteam stehen. Dabei sollten sie über aktuelle Entwicklungen sprechen und sich gegenseitig bei der Arbeit mit Schülern unterstützen, da Gesundheitsförderung alle betrifft.

5.3 Evaluation und Optimierung des Konzeptes

Auf Grundlage der Punkte 5.1 und 5.2 wäre der nächste Schritt, das vorhandene Konzept weiterzuentwickeln.

5.3.1 Sucht-Material und Einsatz im Unterricht

Eine Möglichkeit wäre, im Rahmen eines **pädagogischen Tages** für das Kollegium das Material zur Prävention zu erweitern oder aufgrund von Neuerungen zu aktualisieren.

Einerseits könnte neues Material für den Unterricht gesammelt, gesichtet und bewertet und weitere konkrete **Stundenverläufe** erstellt werden. Um u.a. eine Arbeitserleichterung für die im Gesundheitsunterricht eingesetzten Lehrer zu erzielen, sollten die Stundenverläufe einfach umzusetzen sein. Andererseits macht es auch Sinn, dass der Unterrichtseinsatz des Themas „Sucht“ in allen Fächern überprüft und ggf. angepasst wird.

Vorhandene **Projekte** sollten ebenfalls bewertet und ggf. verändert werden. Weitere **externe Anlaufstellen** könnten in der Zukunft mit in das Konzept eingebunden und durch neue Projekte erweitert werden.

5.3.2 Intervention

Aufgrund vergangener Erfahrungen sollten folgende Punkte des Stufenplans evaluiert werden: das konkrete Handeln an unserer Schule, festgelegte Verantwortlichkeiten, Regeln zur Dokumentation, Zeitabläufe, Fristen, verbindliche Kontrolle und Nachsorge.

5.4 Transparenz für Schüler und Eltern

Die Schülerversammlung und der Elternbeirat sind über aktuelle gefährliche Trends, Fortbildungen oder rechtliche Veränderungen zu informieren. Nach Absprache mit der Schulleitung und dem Kollegium könnte eine Übersicht über die internen und externen Ansprechpartner in allen Klassen ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

6 Ansprechpartner

6.1 Ansprechpartner an der GSO

Jessica Bacale und Lea Grebe – Beratungslehrkräfte **Sucht**

Nina-Marlen Otto und Özgür Kutluay – Beratungslehrkräfte **Jugendmedienschutz**

Kathrin Hanstein und Theresa Küch – Beratungslehrkräfte (Cyber-) **Mobbing**

Julia Schaub und Valeria Traud – Beratungslehrkräfte **Gewalt/Sexualisierte Gewalt**

Dirk Schulze-Hoppe – **Schulsozialarbeit**

Silvana Dathe und Norbert Porst – **BFZ**

Jens Martin – **UBUS**

Anna-Lena Trost und Marius Rudolph – **Vertrauenslehrer**

Corinna Knobel – **Gesundheitsfachkraft** und Schulsanitätsdienst

Maria Kubi - **Schulsanitätsdienst**

Frau Handke – **Beratungsteam**

Sina Götz – **Gesundheitsunterricht und Gesundheitstag**

6.2 Externe Beratungs- und Fachstellen

- Frau Wulkau – Schulpsychologie im Staatlichen Schulamt Bebra, Tel.: 06622914102, E-Mail: anne.wulkau@kultus.hessen.de,
- Frau Lauer und Frau Heimeroth - Fachstelle für Suchtprävention - Diakonisches Werk Hersfeld Rotenburg, E-Mail: fsp.diakonie.hefrof@ekkw.de, Tel.: 0662161091
- Herr Fleischer und Sabine Roth, Psychologische Beratungsstelle, Erziehungsberatung – Tel.: 0662114695, E-Mail: psyeb.diakonie.hefrof@ekkw.de
- „Klick it“ Medienkompetenzzentrum - Tel.: 066236607, E-Mail: klickit.hefrof@ekkw.de
- KJP Hersfeld – Tel. 06621799720, E-Mail: sekretariat.kjp.hef@herz-jesu-krankenhaus.de
- Jugendkoordination der Polizei Bad Hersfeld - Meik Dickmann, Tel. 06621932113, E-Mail: pd-hersfeld.pph@polizei.hessen.de
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) -Tel: 023819015-0, E-Mail: info@dhs.de
- Kostenlose Telefonberatung für Kinder & Jugendliche - 116117
- Kabera Beratungsstelle zu Essstörungen - Tel.: 056143077057, E-Mail: info@kabera.de
- Pro Familia, HALTE.PUNKT, Beratung bei sexualisierter Gewalt – Tel.: 06621918781, E-Mail: badhersfeld@haltepunkt.org

6.3 Internetadressen

Schule: www.kultus.hessen.de/unterricht/schule-gesundheit/sucht-gewaltpraevention.de

Suchthilfe – www.dhs.de, www.bzga.de, www.hls-online.de

Drogen - www.kmdd.de, www.drugcom.de, www.drogen-online.de, www.drugscouts.de, www.therapieladen.de,

Rauchen – www.rauchfrei-info.de

Cannabis – www.cannabispraevention.de, www.infos-cannabis.de

Glücksspiel: www.check-dein-spiel.de

Alkohol: www.kenn-dein-limit.de

Medien: www.klicksafe.de, www.jum.hessen.de, www.webklicker.medienblau.de

7. Quellen

- Handreichung Suchtprävention in der Schule, Hessisches Kultusministerium (HKM), 2023
- Erlass „Suchtprävention in der Schule“, 15. November 2022
- Hessisches Schulgesetz (HSchG), Paragraph 3 und 82
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), Paragraph 37
- Beratung und Prävention, Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis unter www.schulaemter.hessen.de